

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1.	Einleitung und Grundsatzklärung	1
2.	Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe	2
3.	Allgemeines	2
4.	Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten	3
5.	Maschinen, Werkzeuge, Geräte	3
6.	Elektrische Einrichtungen	3
7.	Umgang mit Gefahrstoffen	3
8.	feuergefährliche Arbeiten	4
9.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	4
10.	Werkverkehr	4
11.	Verhalten bei Unfall	4
12.	Fragen zum Arbeitsschutz	4
13.	Umweltschutz	4
14.	Erlaubnisschein und Sicherheitsinformationen	5
15.	Verhalten im Gefahrenfall	6
16.	Kenntnisnahme und Bestätigung durch Fremdfirma	6

1. Einleitung und Grundsatzklärung

HUBTEX Maschinenbau GmbH & Co. KG, im Folgenden HUBTEX, ist ein mittelständisches, international tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Fulda und wurde im Jahre 1981 gegründet.

Die Produktpalette von HUBTEX umfasst den gesamten Bereich der Flurförderzeuge.

Die Geschäftsführung der Firma HUBTEX ist verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie dessen Verwirklichung und Einhaltung.

Es ist das Ziel von HUBTEX, eine sichere Arbeitsumgebung und Arbeitsweise zu schaffen, zu verbessern und auf Dauer sicherzustellen, um die Gesundheit zu fördern und somit die Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu unterstützen. Bei HUBTEX Maschinenbau GmbH & Co. KG wird größter Wert auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelegt. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz haben den gleichen Stellenwert wie Produktion und Arbeitsablauf.

Es gilt der Grundsatz: "Im Zweifel für die Arbeitssicherheit".

Unsere "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" dient der Arbeitssicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter. Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind im gesamten Unternehmen im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeiter unbedingt einzuhalten.

gez.
Hans-Joachim Finger
Geschäftsführung
Vertrieb und Einkauf

gez.
Marco Goldbach
Geschäftsführung
Finanzen und Personal

gez.
Jürgen Keller
Geschäftsführung
Entwicklung und Produktion

HUBTEX Maschinenbau GmbH & Co. KG
Werner-von-Siemens Str. 8
36041 Fulda, Germany
Tel.: +49 (0) 661 8382-0
Fax: +49 (0) 661 8382-110
Homepage: www.hubtex.com

2. Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, bei der Ausführung, Lieferung und Montage einer Anlage den Stand der Technik zu gewährleisten. Insbesondere sind die nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Regeln der Technik und den zugehörigen Richtlinien zusätzlich zu den Vertragsbedingungen einzuhalten und zu beachten:

- die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, z.B. "Grundsätze der Prävention"
- das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG),
- das Sozialgesetzbuch (SGB VII)
- die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) insbesondere die Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- die DIN- und VDE- Richtlinien,
- die EG - Richtlinien, insbesondere (89/392/EWG)

Entstehende Kosten und Folgekosten, die sich aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Bedingungen ergeben, gehen zu Lasten des Generalunternehmers bzw. des Auftragnehmers. Zu diesen Kosten gehören insbesondere auch Verdienstauffälle, die sich aus Terminverzügen ergeben.

Personen, die in Erfüllung des Vertrages Arbeiten auf unserem Betriebsgelände ausführen, haben die Bestimmungen der geltenden "Betriebsordnung für Fremdfirmen" zu beachten. Diese Bestimmungen befinden sich im Downloadbereich von www.hubtex.com.

3. Allgemeines

Gemäß den Grundsätzen der Prävention ist HUBTEX verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die einschlägigen Vorschriften und Regeln zu beachten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ortsbestimmungen genauestens beachten und einhalten werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.

- Das Personal darf die Betriebseinrichtungen nur nach Anmeldung am Empfang oder ersatzweise beim Ansprechpartner/Koordinator betreten.
- Über alle Vorgänge der HUBTEX Maschinenbau GmbH & Co. KG und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.
- Auf dem Betriebsgelände ist Fotografieren und Filmen nur mit vorheriger Zustimmung erlaubt.
- Während der Arbeitszeit gilt auf dem Betriebsgelände ein absolutes Alkoholverbot. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alkoholisierte Mitarbeiter sofort vom Betriebsgelände zu entfernen.
- In allen Verwaltungsgebäuden und in gekennzeichneten Produktionsbereichen gilt ein Rauchverbot.
- Der Auftragnehmer unterrichtet seine Mitarbeiter darüber, dass sie sich nur in dem Bereich aufhalten dürfen, in dem sie aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist verboten.
- Den Anweisungen des Ansprechpartners/Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten

Für Baustellen wird ein Koordinator gemäß Baustellen Verordnung beauftragt. Die Anweisungen dieses Baustellenkoordinators sind zu befolgen.

Die Fremdfirma sorgt dafür, dass der Baustellenleiter bzw. ein geeigneter Mitarbeiter die deutsche Sprache versteht.

Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weiter geführt werden können.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem Koordinator über die Lage der Stromführenden Kabel, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen informieren.

Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß anerkannter Regeln die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Treten bei den Arbeiten Lärmbelastigungen auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann (Rücksprache mit dem Koordinator).

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist der Koordinator zu informieren.

Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

5. Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Die bei HUBTEX eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Überlässt HUBTEX dem Auftragnehmer technische Arbeitsmittel zur Benutzung, so muss der Auftragnehmer festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Die Benutzung dieser mangelhaften, technischen Arbeitsmittel ist sofort einzustellen.

6. Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe Strom führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist erforderlich.

Sind elektrische Anschlüsse am Werknetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.

7. Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme dem Koordinator vorzulegen. Es ist auch sicherzustellen, dass HUBTEX Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

8. feuergefährliche Arbeiten

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Lötten usw.) erforderlich ist oder sich Staub oder Rauch entwickeln kann muss vorher ein Erlaubnisschein beim Koordinator eingeholt werden. Der Koordinator sorgt dafür, dass in dem Bereich die Brandmeldeanlage bedarfsgerecht abgeschaltet wird.

9. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

10. Werkverkehr

Auf dem Betriebsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Parken auf dem Betriebsgelände ist nur auf entsprechend gekennzeichneten Flächen gestattet.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden.

HUBTEX eigene Stapler, Mitgängerfahrzeuge oder Hebebühnen dürfen nur durch eingewiesene und beauftragte Personen bedient werden.

11. Verhalten bei Unfall

Die Telefonnummern und Adressen der wichtigsten Ärzte werden per Sicherheitsbroschüre und/oder aushängenden Sicherheitsplakaten bekannt gemacht.

Jeder Mitarbeiter soll sich zu Beginn seiner Tätigkeit informieren.

12. Fragen zum Arbeitsschutz

Sofern Fragen zum Arbeitsschutz bestehen, gibt die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Koordinator gerne Auskunft.

13. Umweltschutz

HUBTEX hält sich an gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Umweltschutz. Für alle Fremdfirmen bedeutet das, dass sie die Umweltstandards einhalten müssen und danach handeln.

Für Schäden, die HUBTEX durch Nichtbeachtung entstehen, kommt der Verursacher auf.

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzl. Vorgaben zu entsorgen. Für alle Abfälle, deren Herkunft dem Auftraggeber zuzuordnen ist (z.B. Bauschutt) ist HUBTEX verantwortlicher Abfallerzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit den zuständigen Fachabteilungen abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben usw., sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Boden und Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

14. Erlaubnisschein und Sicherheitsinformationen

Erlaubnisschein
für feuergefährliche Arbeiten

HUBTEX.

Amdrehen Löten
 Schweißbrennen Schweißen Trennschleifen
 Gasbrennen mit Gasbrenner Fortschreitende Arbeiten in EX-Bereichen

Arbeitsstelle / Betriebszettel: _____
Ansprechpartner: _____
Dauer (Datum / Uhrzeit): _____ bis _____
nächstes Telefon: _____
nächster Brandmelder: _____

Von: _____ bis: _____
Notruf: _____

Firma (Auftraggeber): _____ Verantwortlicher: _____ Ausführer: _____

Name, Vorname / Unterschrift: _____ Name, Vorname / Unterschrift: _____

Feuergefährliche Arbeiten dürfen erst nach Durchführung folgender Sicherheitsmaßnahmen ausgeführt werden:

- Entfernen sämtlicher beweglicher, brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagungen im Umkreis von 10 m, und soweit erforderlich, auch in angrenzenden Räumen.
- Entfernen von brennbaren Verkäufungen u. Isolierungen von Rohrleitungen, Behältern etc.
- Leicht entzündbare Stoffe, welche die zu bearbeitenden Teile berühren, entfernen.
- Explosionsgefahren, z.B. durch Gas oder Staub-Luft-Gemische beseitigen.
- Behälter auf früheren Inhalt prüfen, ggf. reinigen, bzw. inertisieren.
- Offene, brennbare Gegenstände und Stoffe durch nicht brennbare Abdeckungen schützen.
- Öffnungen, Fugen usw., insbesondere zu Räumen mit brennbarem Material, nicht brennbar schließen oder abdichten.
- Geeignete Löschmittel bereitstellen. (z.B. Pulverlöscher, Wassereimer etc.)
- Sonstige Maßnahmen:

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag
U 1	U 2	U 3	U 4	U 5	U 6
U 7	U 8	U 9	U 10	U 11	U 12
U 13	U 14	U 15	U 16	U 17	U 18
U 19	U 20	U 21	U 22	U 23	U 24
U 25	U 26	U 27	U 28	U 29	U 30
U 31	U 32	U 33	U 34	U 35	U 36
U 37	U 38	U 39	U 40	U 41	U 42
U 43	U 44	U 45	U 46	U 47	U 48
U 49	U 50	U 51	U 52	U 53	U 54
U 55	U 56	U 57	U 58	U 59	U 60
U 61	U 62	U 63	U 64	U 65	U 66
U 67	U 68	U 69	U 70	U 71	U 72
U 73	U 74	U 75	U 76	U 77	U 78
U 79	U 80	U 81	U 82	U 83	U 84
U 85	U 86	U 87	U 88	U 89	U 90
U 91	U 92	U 93	U 94	U 95	U 96
U 97	U 98	U 99	U 100		

Brandwache erforderlich?
 JA NEIN
 JA NEIN
 Während der Arbeiten bis 3 Stunden nach den Arbeiten

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag

Datum: _____ Auftraggeber (Stempel, Unterschrift): _____

Verleiher: _____ Ort: _____ Datum: _____
 Genehmigungsbehörde: _____ Ort: _____ Datum: _____
 Datum: 31.1.01, Fachbereich: Fremdfirmen Datum: 22.03.2017 Seite: 7 von 7

Erlaubnisscheine gemäß Kap. 8 sind erhältlich bei der Anmeldung an der Zentrale oder beim Ansprechpartner.

Sicherheitshinweise
für Besucher bei
HUBTEX.

Bitte tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz mitdesubstrat in geschlossenen Arbeitsbereichen die entsprechende notwendige Schutz-ausrüstung.

In gesamten Veranstaltungsbereich und in gekennzeichneten Rauchverbotsbereichen besteht Rauchverbot.
Beräuhre, in denen Sie rauchen dürfen, sind separat gekennzeichnet.

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. sonstigen berausenden Mitteln sind untersagt.
Das Befahren eines noch nicht in betriebsfähigem Zustand sowie unter dem Einfluss von Drogen betriebl. Verkehrsmittel ist untersagt.

Räucher ist nur auf den mit besonderer gekennzeichneten Flächen vor dem Hauptversammlungsgebäude gestattet.

Das Zünden von Zigaretten ist nur in gekennzeichneten Zonen gestattet.

Ein Zündenschein ist von HUBTEX. ausgestellt. Es sind die Brandschutzvorschriften genau zu beachten.

Die wichtigsten Sicherheitshinweise
HUBTEX.

StVO
Auf dem Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung.
Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h!
Zählende Fahrzeuge dürfen den Verkehrsfluss nicht behindern, nur auf der entsprechenden oder gekennzeichneten Fahrspur ausgesetzt werden und den Zugang zu Betriebsanlagen nicht blockieren.

EX
In Bereichen mit, die mit diesem Warnschild gekennzeichnet sind, sind explosionsfähige Gemische in bestimmter Konzentration vorhanden. In diesen Bereichen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
In explosionsgefährdeten Bereichen ist es jedem grundsätzlich untersagt, Geräte mitzuführen oder zu benutzen, die zum Zünden geeignet sind.
In explosionsgefährdeten Bereichen sind Arbeiten mit Zündgeräten nur mit entsprechender Erlaubnis durchzuführen.

0112 Notruf (Brand, Unfall, Rettungsdienst)
(via Telefonanlage)
Wichtige Angaben beim Notruf:
Wo : Standort
Was : Zwischenfall
Wieviele : Verletzte
Wohin : Veranstaltungsort
Warten : auf Rückfragen
Weitere wichtige Infos: Durchwahlnummer:
882 : Betriebs-/Kontrollamt (Bewachung)
134 : Einsatzleitung
199 : Zentrale Einsatzleitung
Hilfsnummern Telefonieren oder Handy: **0661 - 88 82** (Durchwahl)
Im Notfall und bei Gasdruckmeldungen suchen Sie sofort den Sammelpunkt vor dem Hauptversammlungsgebäude auf. Folgen Sie der Führungspersonen.
In Notfallsituationen - Bedrohungen - Alarmen - Einsatz - Bedrohungen - Hilfeleistung - Notruf - Brand - Brandbekämpfung -

Bei Behältern, Gasflaschen und Anlagen, die so oder ähnlich gekennzeichnet sind, sind besondere Gefahren durch die Inhaltstoffe. Beim Umgang sind die Maßgaben des entsprechenden Sicherheitsdatenblattes zu beachten.
Bei allen Arbeiten mit Druckluft muss unbedingt gewährleistet werden, dass die mit Druckluft in Verbindung gebrachten Druckluftschläuche, Druckluftschläuche und -leitungen, die mit Druckluft verbunden sind, durch geeignete Maßnahmen (Gut) abgesichert zu sein.
Ausschließen und sonstige Umkehrschritte sind sofort zu melden (Notruf 0112). Die Betriebsanweisung ist durch geeignete Maßnahmen (Gut) abgesichert zu sein.

Datum: 31.1.01, Fachbereich: Fremdfirmen Datum: 22.03.2017 Seite: 8 von 7

Sicherheitshinweise werden bekannt gemacht bei der Anmeldung an der Zentrale in Form einer Broschüre oder an Zugangsstellen des Betriebsgebäudes als Plakat.

15. Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall ist den bekannt gemachten Verhaltenshinweisen nachzukommen.

Informieren Sie sich rechtzeitig!

16. Kenntnisnahme und Bestätigung durch Fremdfirma

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen eingewiesen wurde.

Den Inhalt dieser Einweisung bzw. "Betriebsordnung für Fremdfirmen" habe ich verstanden.

Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Einweisung weiterzugeben.

Liste der von uns als Generalunternehmer/ Auftragnehmer beauftragten Subunternehmen
(Name, Straße, Ort):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Anschrift des Fremdunternehmers

Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort

Firma: _____

Name: _____

PLZ/Ort: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Diese Seite ist in ausgefüllter Form an den Ansprechpartner/Koordinator von HUBTEX zu übermitteln.
ORIGINAL = HUBTEX
KOPIE = Fremdfirma